

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 10. Juli 2019

141 05.03.2 Einzelne Objekte

BG-Nr. 18/0084, Neubau Wohn- und Geschäftshaus "Zentrum Oberwetzikon",

Kat. Nr. 6778, 5698 und 1776

## Ausgangslage

Die Baukommission unterbreitet dem Stadtrat mit Beschluss vom 12. Juni 2019 die Baubewilligung BG-Nr. 18/0084 zur Genehmigung.

Gemäss Art. 33 und 35 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Zuständigkeit über den baurechtlichen Entscheid von Bauvorhaben mit mehr als 20 Mio. Franken Baukosten und/oder mehr als 30 Wohneinheiten beim Stadtrat.

## Erwägungen

Das Bauvorhaben erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen, sodass die baurechtliche Bewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

- 1. Die Baubewilligung BG-Nr. 18/0084 wird gemäss dem Antrag der Baukommission genehmigt.
- 2. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden ermächtigt, die Baubewilligung rechtsgültig zu unterzeichnen.
- 3. Die Abteilung Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Abteilung Hochbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats** 

Martin Bunjes, Stadtschreiber